

# Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehedattenübergreifende/ lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

An die Commerzbank AG

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Weiterleitung zur Bearbeitung (DARWIN-Tasche)

Datum \_\_\_\_\_

Kundennummer

\_\_\_\_\_

Dieser Auftrag gilt für alle meine/unsere derzeit bei der Commerzbank geführten Konten und Depots

- Erstmaliger Auftrag**       **Änderungsauftrag** (bisher erteilte Aufträge verlieren hiermit ihre Gültigkeit)  
 **Löschung** (eine Löschung ist nur möglich, wenn im Kalenderjahr noch keine freigestellten Erträge geflossen sind)

## 1. Persönliche Daten

Name, Vorname

des Gläubigers der Kapitalerträge

Geburtsdatum

Abweichender Geburtsname

Identifikationsnummer

des Gläubigers

Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort

## **Gemeinsamer Freistellungsauftrag<sup>1</sup>**

Name, Vorname des Ehegatten/Lebenspartners

Geburtsdatum

Abweichender Geburtsname

Identifikationsnummer

des Ehegatten/Lebenspartners bei gemeinsamem Freistellungsauftrag

## 2. Gültigkeit und Freistellungserklärung

Hiermit erteile ich/erteilen wir<sup>2</sup> Ihnen den Auftrag, meine/unsere<sup>2</sup> bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).

bis zur Höhe des für mich/uns<sup>2</sup> geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt  801 € /  1.602 €<sup>2</sup>.

über 0 €<sup>3</sup> (sofern lediglich eine ehedattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem \_\_\_\_\_ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns<sup>2</sup> erhalten **oder**  bis zum \_\_\_\_\_.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern<sup>2</sup>, dass mein/unsere<sup>2</sup> Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns<sup>2</sup> geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 €/1.602<sup>2</sup> € nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern<sup>2</sup> außerdem, dass ich/wir<sup>2</sup> mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 €/1.602<sup>2</sup> € im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)<sup>2</sup>.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

## Unterschrift(en):

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift



Ort, Datum \_\_\_\_\_

ggf. Unterschrift



Ehedatte/Lebenspartner, gesetzliche(r) Vertreter

Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>1</sup> Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich

<sup>2</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen

<sup>3</sup> Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehedattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an

Der Höchstbetrag von 1.602 € gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i.S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

# Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehedattenübergreifende/ lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

Datum

Kundennummer

Name des Gläubigers

## Vermerke der Bank

Unterschrift des/der Kontoinhaber(s) geprüft

Ort, Datum

Unterschrift des Mitarbeiters

# Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegattenübergreifende/ lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung)

An die Commerzbank AG

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Kundennummer

\_\_\_\_\_

Dieser Auftrag gilt für alle meine/unsere derzeit bei der Commerzbank geführten Konten und Depots

- Erstmaliger Auftrag**       **Änderungsauftrag** (bisher erteilte Aufträge verlieren hiermit ihre Gültigkeit)  
 **Löschung** (eine Löschung ist nur möglich, wenn im Kalenderjahr noch keine freigestellten Erträge geflossen sind)

## 1. Persönliche Daten

Name, Vorname

des Gläubigers der Kapitalerträge

Geburtsdatum

Abweichender Geburtsname

Identifikationsnummer

des Gläubigers

Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort

## **Gemeinsamer Freistellungsauftrag<sup>1</sup>**

Name, Vorname des Ehegatten/Lebenspartners

Geburtsdatum

Abweichender Geburtsname

Identifikationsnummer

des Ehegatten/Lebenspartners bei gemeinsamem Freistellungsauftrag

## 2. Gültigkeit und Freistellungserklärung

Hiermit erteile ich/erteilen wir<sup>2</sup> Ihnen den Auftrag, meine/unsere<sup>2</sup> bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von \_\_\_\_\_ € (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute).

bis zur Höhe des für mich/uns<sup>2</sup> geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt  801 € /  1.602 €<sup>2</sup>.

über 0 €<sup>3</sup> (sofern lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragt werden soll).

Dieser Auftrag gilt ab dem \_\_\_\_\_ bzw. ab Beginn der Geschäftsverbindung

so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns<sup>2</sup> erhalten **oder**  bis zum \_\_\_\_\_.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45d EStG).

Ich versichere/Wir versichern<sup>2</sup>, dass mein/unsere<sup>2</sup> Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns<sup>2</sup> geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 €/1.602<sup>2</sup> € nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern<sup>2</sup> außerdem, dass ich/wir<sup>2</sup> mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 €/1.602<sup>2</sup> € im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme(n)<sup>2</sup>.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben. Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b Absatz 2 AO und § 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

## Unterschrift(en):

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift



Ort, Datum \_\_\_\_\_

ggf. Unterschrift



Ehegatte/Lebenspartner, gesetzliche(r) Vertreter

Zutreffendes bitte ankreuzen

<sup>1</sup> Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich

<sup>2</sup> Nichtzutreffendes bitte streichen

<sup>3</sup> Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegattenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an

Der Höchstbetrag von 1.602 € gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung i.S. des § 26 Absatz 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist z.B. nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Sofern ein Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde, kann er auch zum 1. Januar des laufenden Jahres widerrufen werden. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Die nachfolgenden Hinweise unterstützen Sie beim Ausfüllen des Formulars. Zusätzlich haben wir einige Themen, die immer wieder Fragen aufwerfen, ergänzt. Ihr Berater beantwortet gerne Ihre Fragen zum Freistellungsauftrag und unterstützt Sie bei der Auftragserteilung.

**1. Identifikationsnummer (Steuer-Identifikationsnummer)**

Beachten Sie bitte, dass ein Freistellungsauftrag nur berücksichtigt werden kann, wenn die Identifikationsnummer (bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag auch die des Ehegatten/Lebenspartners) angegeben ist. Die Identifikationsnummer wurde 2008 vom Bundeszentralamt für Steuern jedem Bundesbürger mitgeteilt. Sie ist nicht identisch mit der lohnsteuerlichen Identifikationsnummer (ETIN). Informationen finden Sie im Internet auf den Seiten des Bundeszentralamts für Steuern unter dem Stichwort [„Steueridentifikationsnummer“](#).

**2. Antragsteller**

Bei der Commerzbank AG benötigen Sie nur einen Freistellungsauftrag. Dieser gilt für alle Ihre bei der Commerzbank AG derzeit geführten Konten und Depots. Tragen Sie bitte Ihre persönlichen Daten, bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag auch die Daten Ihres Ehegatten/Lebenspartners, vollständig ein. Ehegatten/Lebenspartner, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, haben ein gemeinsames Freistellungsvolumen. In diesem Fall können Sie den Freistellungsauftrag entweder gemeinsam oder in Form von Einzel-Freistellungsaufträgen erteilen. Einzel-Freistellungsaufträge können nur auf die jeweiligen Einzelkonten (auf eine Person lautend) angewandt werden. Gemeinschaftskonten werden hierbei nicht berücksichtigt. Der gemeinsame Freistellungsauftrag gilt sowohl für Gemeinschaftskonten als auch für Konten oder Depots, die auf den Namen nur eines Ehegatten/Lebenspartners geführt werden. (Minderjährige) Kinder sind, auch wenn sie noch im Haushalt der Eltern leben, mit ihren Einkünften selbstständig einkommensteuerpflichtig. Sie können deshalb, ggf. vertreten durch den gesetzlichen Vertreter, ebenfalls einen Freistellungsauftrag bis zum Höchstbetrag erteilen.

**3. Freistellungsberechtigte Konten**

Der Freistellungsauftrag gilt nur für Einkünfte aus Kapitalvermögen (z.B. Zinsen aus Spareinlagen, Dividenden). Von der Freistellung ausgeschlossen sind Erträge aus betrieblich/ freiberuflich genutzten Konten, Kapitalerträge, die bei dem Empfänger Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung darstellen, Nießbrauchkonten und Treuhandkonten (z.B. Mietkautionkonten auf den Namen des Vermieters, Notaranderkonten).

**4. Wirksamkeit des Freistellungsauftrags**

Maßgeblich für die Berücksichtigung des Freistellungsauftrags ist das Eingangsdatum bei der Commerzbank AG. Reichen Sie deshalb den vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Freistellungsauftrag bitte baldmöglichst in Ihrer Filiale ein oder senden ihn per Post oder Fax an die Commerzbank AG. Filialadresse und Faxnummer finden Sie in der [„Filialsuche“](#) im Internet auf den Seiten der Commerzbank AG.

Der Freistellungsauftrag gilt immer für die Erträge des gesamten Kalenderjahres. Wurden Kapitalerträge unter Abzug von Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer im laufenden Jahr vor Eingang des Freistellungsauftrags gutgeschrieben, wird eine Rückerstattung der Steuerabzugsbeträge vorgenommen. Vorangegangene Kalenderjahre können nicht berücksichtigt werden. Sie können einen Freistellungsauftrag ändern, indem Sie einen neuen Auftrag erteilen. Der Widerruf oder die Befristung ist nur zum Jahresende möglich. Eine unterjährige Reduzierung ist nur bis zur Höhe des bereits in Anspruch genommenen Betrags möglich.

**5. Verlustverrechnung bei Ehegatten/Lebenspartnern**

Ein gemeinsamer Freistellungsauftrag führt jeweils am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners (Einzelkonten und -depots; Gemeinschaftskonten und -depots). Einen gemeinsamen Freistellungsauftrag über 0 EUR erteilen Sie, wenn das gemeinsame Freistellungsvolumen bereits anderweitig ausgeschöpft ist, die ehedatenübergreifende/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung aber dennoch durchgeführt werden soll.

**6. Heirat/Verpartnerung**

Für das Jahr der Heirat/Verpartnerung kann ein gemeinsamer Freistellungsauftrag erteilt werden. Haben die Ehegatten/Lebenspartner bereits vor der Heirat/Verpartnerung Einzel-Freistellungsaufträge erteilt, muss die Höhe des gemeinsamen Freistellungsauftrags mindestens der Summe der bisher in Anspruch genommenen Einzel-Freistellungsaufträge entsprechen. Die Summe der Kapitalerträge, die bereits aufgrund der einzeln erteilten Freistellungsaufträge vom Kapitalertragsteuerabzug freigestellt worden ist, wird auf das Freistellungsvolumen des gemeinsamen Freistellungsauftrags angerechnet. Es ist aber auch möglich, die einzeln erteilten Freistellungsaufträge unverändert bestehen zu lassen.

**7. Im Trennungsjahr befindliche Ehegatten/Lebenspartner**

Im Trennungsjahr und für die Zeit nach der Trennung bis zum Ende des Kalenderjahres haben die Ehegatten/Lebenspartner noch ein gemeinsames Freistellungsvolumen. Ab Beginn des Folgejahres nach der Trennung dürfen nur auf den einzelnen Ehegatten/Lebenspartner bezogene Freistellungsaufträge (Einzel-Freistellungsaufträge) berücksichtigt werden, auch wenn die Ehe/Lebenspartnerschaft noch nicht rechtskräftig geschieden/aufgelöst ist. Gemeinsame Freistellungsaufträge müssen zurückgenommen werden.

**8. Dauernd getrennt lebende Ehegatten/Lebenspartner**

Dauernd getrennt lebende Ehegatten/Lebenspartner dürfen ausschließlich Einzel-Freistellungsaufträge erteilen.

**9. Tod des Antragstellers**

Nach dem Tod des Kontoinhabers darf der Freistellungsauftrag grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden, da nach dessen Tod die Erben Gläubiger der Kapitalerträge geworden sind.